## Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Slowenien

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. November 2012<sup>2</sup>, beschliesst:

## Art. 1

<sup>1</sup> Das Protokoll vom 7. September 2012<sup>3</sup> zur Änderung des Abkommens vom 12. Juni 1996<sup>4</sup> zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Republik Slowenien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird genehmigt.

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum für Verträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 der Bundesverfassung.

1 SR 101

<sup>2</sup> BBl **2012** 9573

3 SR ...; BBl 2012 9587

4 SR 0.672.969.11

2012-2406 9585

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, das Protokoll zu ratifizieren.